



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

17. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 16:16 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 18/370

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung fallenden Kapiteln des Einzelplans 08 des Haushaltsgesetzes 2023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**2 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen** **8**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1375

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**3 Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])** **9**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/473

– Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf Bitte von Sebastian Watermeier (SPD), den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 1. Dezember 2022 erneut aufzurufen.

**4 Prioritäten bei der Umsetzung des OZG (Bericht beantragt durch die Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** **10**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/429

– Wortbeiträge

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 18/370

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 2. November 2022, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)*

**Vorsitzende Ellen Stock** weist darauf hin, dass neben Gesetzentwurf und Erläuterungsband auch die Stellungnahme 18/116 der kommunalen Spitzenverbände zur heute stattfindenden Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss vorliege. Darin gehe es auch um den Einzelplan 08.

Fragen oder Änderungsanträge der Fraktionen seien nicht eingegangen.

Die Ausgaben im Bereich „Wohnen“ stiegen zwar um 19,1 % auf 1,087 Milliarden Euro, so **Sebastian Watermeier (SPD)**, jedoch gehe dieser Anstieg vollständig auf Mehreinnahmen des Landes durch Bundesmittel zurück. Er erkenne nicht, dass die Landesregierung eigenes Bestreben zeige, hier voranzukommen.

Beim Denkmalschutz würden die Mittel gar halbiert, was sich mit der Ankündigung im Koalitionsvertrag, das hohe Niveau der Finanzmittel für Schutz und Pflege der Denkmäler zu halten und die Mittel zu verstetigen, nicht vereinbaren lasse.

Hinsichtlich der Digitalisierung fielen ein um 21,8 % reduzierter Ansatz in Kapitel 08 220, IT.NRW, und ein um 22,8 Millionen Euro bzw. 7,3 % niedrigerer Ansatz in Kapitel 08 015, Digitaler Staat, ins Auge. Es erschließe sich nicht, wie so den Problemen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes begegnet werden solle.

**Angela Freimuth (FDP)** hält es für dem Parlament nicht würdig, im Fachausschuss eine Beratungszeit von nur einer Woche für den Haushalt vorzusehen. Die FDP habe aus diesem Grund Abstand davon genommen, im Fachausschuss zusätzliche Fragen einzureichen. Ohnehin wolle die parlamentarische Mehrheit das Haushaltsberatungs-

verfahren inhaltlich offenbar ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss führen. Sachfragen werde die FDP-Fraktion dort bzw. im Berichterstattergespräch anbringen.

Grundsätzlich bekräftige sie ihre bereits in der vergangenen Woche geäußerte Kritik sowohl an dem Beratungsverfahren als auch an der am 8. November eingebrachten Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs. Insbesondere die Überführung von Mitteln aus dem Coronarettungsschirm stoße auf massive verfassungsrechtliche Bedenken.

**Carlo Clemens (AfD)** kündigt an, die AfD-Fraktion werde ihre Änderungsanträge aufgrund der Kurzfristigkeit des Beratungsverfahrens ebenfalls in den Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

Bezüglich des Denkmalschutzes hätten viele Spitzenverbände schon im Zuge der übereilten Änderung des Denkmalschutzgesetzes unter Schwarz-Gelb zum Ende der vergangenen Legislaturperiode bemängelt, dass der Denkmalschutz dem Klimaschutz untergeordnet würde. Die AfD-Fraktion kritisiere die nun geplante weitere Reduzierung der Zuweisungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes um 33 Millionen Euro aufs Schärfste. Denkmäler stellten einen Teil des kulturellen und historischen Erbes dar und müssten geschützt und erhalten werden, viele befänden sich aber in einem schlechten Zustand. Besser mache es Sachsen. In dem 4 Millionen Einwohner zählenden Land würden 70 Millionen Euro und damit deutlich mehr Mittel als in Nordrhein-Westfalen für den Denkmalschutz veranschlagt.

Beim Bereich „Wohnen“ und im krisenhaft angespannten Wohnungsmarkt bekämpfe die auf Bundesebene bevorstehende Wohngeldreform lediglich die Symptome, nicht aber die Ursachen. Seit vielen Jahren bestehe eine Diskrepanz zwischen Bautätigkeit und Rekordzuwanderung, und das neue Wohnraumgesetz werde dazu führen, dass sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte von etwa 600.000 auf ca. 2 Millionen mehr als verdreifache. Zusätzlich verdopple sich der durchschnittliche Anspruch jedes Wohngeldberechtigten, und es stehe zu erwarten, dass die steigenden Lebenshaltungskosten wiederum zu mehr Anspruchsberechtigten führten.

Die Landesregierung rechne in dieser Sache viel zu optimistisch und berücksichtige das am 10. November im Bundestag beschlossene Wohngeld Plus nicht angemessen. Zur Kostenverteilung liege ein Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 2. November vor. Die unvermeidlichen Belastungen der Landeshaushalte müssten vollständig eingepreist werden.

Bereits im September hätten der Deutsche Städtetag und der Landkreistag zudem auf die immensen Herausforderungen hingewiesen, welche durch die geplante Reform auf die schon jetzt überlasteten Wohngeldstellen der Kommunen zukämen. Die Kommunen müssten zusätzliche Kapazitäten schaffen, um die Arbeitslast zu bewältigen.

Die AfD-Fraktion sehe des Weiteren die Wohneigentumsförderung als elementaren Baustein der privaten Altersvorsorge an. Sie ermögliche Familien einen nachhaltigen Vermögensaufbau. Gleichzeitig könne durch zusätzliche Eigentumswohnungen und Eigenheime über Filtereffekte ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der angespannten Wohnungsmärkte geleistet werden. Bedauerlicherweise werde das Programm zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer aus dem Jahr 2022 allerdings nicht fortgeführt.

Eine landesseitige Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau halte die AfD-Fraktion hingegen nicht für erforderlich. Die zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Bundesmittel reichten völlig aus.

Bezüglich der Digitalisierung erachte die AfD die Repräsentation des Portalverbundes des Landes als zentrale Schnittstelle bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als deutlich unzureichend. Für den entsprechenden Titel schlage ein Minus von 20 Millionen Euro zu Buche. Dabei heiÙe es im Haushaltsplanentwurf wörtlich:

„Aktuell ist jedoch weder die exakte Zahl der einsetzbaren Dienste noch eine exakte Schätzung der Betriebskosten möglich. Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.“

Offenbar herrsche bezüglich der neuen Zielsetzung beim OZG 2.0 Chaos im IT-Planungsrat. Per Booster sollten nun lediglich 35 der zuvor festgeschriebenen 575 Leistungen umgesetzt werden. Dies sei enttäuschend. Zugleich stelle die Unterfinanzierung des Bereichs eine Geringschätzung der Bedürfnisse der Bürger dar, die wie in anderen europäischen Staaten Dienstleistungen endlich auch digital wahrnehmen können sollten.

Die aktuelle Zeit erlaube es **Jochen Ritter (CDU)** zufolge nicht, aus dem Vollen zu schöpfen, jedoch sehe er den Haushaltsplan optimistisch. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung seien im Sommer um 200 Millionen Euro auf nun 1,3 Milliarden Euro erhöht worden. Dieses Niveau solle möglichst über die gesamte Legislaturperiode hinweg gehalten werden. Der Modellversuch zum Ankauf von Belegungsrechten werde auf 67 Städte ausgeweitet und das Ziel verfolgt, im Verlauf der Legislaturperiode 45.000 zusätzliche mietpreisgebundene Wohnungen an den Markt zu bringen.

In Sachen Digitalisierung existierten Ansätze, um das Building Information Modeling und die digitale Baugenehmigung voranzubringen. So könne künftig der vollständige Workflow von der Planung bis hin zum Abriss von Gebäuden digital abgebildet werden. Der Haushaltsplanentwurf biete dafür gute Voraussetzungen.

Auch bei der Städtebauförderung gehe es voran. Es werde nicht nur auf Missstände reagiert, sondern ein präventiver Ansatz verfolgt, der Missstände erst gar nicht entstehen oder sich verfestigen lassen solle.

Mit dem Haushaltsplanentwurf könne und müsse man arbeiten, meint **Arndt Klocke (GRÜNE)**. Die wirtschaftliche Gesamtlage erinnere ihn an sein erstes Parlamentsmandat im Jahr 2010, kurz nach der Weltfinanzkrise. Damals habe die Nettoneuverschuldung Nordrhein-Westfalens 6,9 Milliarden Euro betragen, und die Schuldenbremse sei eingeführt worden, sodass finanziell kaum Spielräume bestanden hätten.

Im Bereich „Wohnen“ bestehe aber Handlungsbedarf. Es brauche grundsätzlich mehr Wohnungsbau sowie preisgebundenen Wohnraum, nachhaltigen Wohnungsbau und Sanierungen. Dazu sehe er im Kontext der kommunalen Wohnungswirtschaft, bei Genossenschaften, Baugruppen, Syndikaten usw. Förderpotenziale, für welche die eingeplanten Mittel inklusive Mittelzuwachs verwendet werden könnten. Die Potenziale gingen aber auch noch über den jetzigen Haushaltsentwurf hinaus.

Nichtsdestotrotz sei die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen – auch dank unmittelbar durchgeleiteter Bundesmittel – bereits auf einem sehr guten Niveau. Andere Bundesländer setzten die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht vollständig zweckgebunden ein. Selbstverständlich spielten außerdem auch in Nordrhein-Westfalen Probleme wie Material- und Flächenknappheit eine Rolle, mit Unterstützung des Landes geschehe aber schon viel.

Bezüglich der durch die FDP angeführten Kritik im Bereich „Digitalisierung“ weise er darauf hin, dass einiges fortgeführt werde, was unter der Vorgängerregierung unter Beteiligung der FDP und durch ein FDP-geführtes Digitalisierungsministerium angelegt worden sei. Es bestehe Einigkeit, dass es in dem Themenfeld großen Handlungsbedarf gebe. Es brauche kürzere Verfahren bei der Erteilung von Baugenehmigungen sowie Fortschritte bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung. Auch hier gestehe er zu, dass man sich immer noch mehr wünschen könne, aber im Rahmen des Basishaushalts müsse man sich auf das konzentrieren, was angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der Energieknappheit und der finanziellen Gesamtsituation möglich sei. Er hoffe auf Besserung der Gesamtsituation in den kommenden Jahren.

Er stimme zu, dass es sich durchaus um ein ambitioniertes Haushaltsverfahren handle, in dem in kurzer Zeit gute Prioritäten gesetzt würden, weise aber auch darauf hin, dass es in der Vergangenheit schon erfolgreiche Klagen seitens der Opposition gegen zu spät verabschiedete Haushalte gegeben habe. Der Haushalt müsse daher noch in diesem Jahr beschlossen werden. Sicherlich werde die Landesregierung im zweiten Jahr den Haushalt frühzeitiger vorlegen als jetzt, direkt nach dem Regierungswechsel.

**Angela Freimuth (FDP)** appelliert an die regierungstragenden Fraktionen, auf die Landesregierung einzuwirken, sodass diese den Haushalt für das Jahr 2024 tatsächlich deutlich eher einbringe, damit es nicht erneut zu einem solchen, auf nur 47 Tage gequetschten Verfahren und zu Beratungszeiten von nur einer Woche in den Fachausschüssen komme. Sicherlich könnten Abgeordnete aller Fraktionen ihren Unmut dahin gehend nachvollziehen.

Bezüglich des Umgangs der FDP mit dem Thema „Digitalisierung“ stelle sie heraus, dass für sie die barrierefreie, bürgerfreundliche und serviceorientierte Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie die Umsetzung digitaler Tools tatsächlich Priorität hätten. Der in der vergangenen Wahlperiode für die Querschnittsaufgabe „Digitalisierung“ zuständige Minister, Professor Andreas Pinkwart, könne dieses Amt nicht mehr wahrnehmen, was aber nichts daran ändere, dass sie es als Oppositionsabgeordnete als ihre Aufgabe verstehe, auf dringende Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** bekräftigt, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung teile die Einschätzung, dass mit dem wichtigen Thema der Digitalisierung klare Notwendigkeiten einhergingen. Das Ministerium werde mit Nachdruck und in einem fokussierten Verfahren die nötigen Schritte gehen.

Er habe die Aussprache zum Haushalt im Ausschuss als sehr sachlich und den aktuellen Herausforderungen angemessen empfunden. Die Fraktionen hätten ihre Argu-

mente – ob für oder gegen den Haushalt – angebracht, ohne sich auf den für Regierungs- oder Oppositionsfractionen typischen Sprachgebrauch zurückzuziehen. Das Ministerium sei an einem solchen konstruktiven Austausch interessiert und habe daher auch im Ausschussekretariat nachgefragt, ob entgegen der Ankündigung beispielsweise der Fraktion der FDP tatsächlich keine Fragen eingegangen seien. Weiterhin stehe das Ministerium angesichts des zeitlich ambitionierten Verfahrens gerne für Nachfragen zur Verfügung.

Der Ausschuss stimmt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung fallenden Kapiteln des Einzelplans 08 des Haushaltsgesetzes 2023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

## **2 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1375

*(Überweisung am 2. November 2022 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung)*

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Innenausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

### **3 Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/473

**Vorsitzende Ellen Stock** stellt folgende Ausführungen voran:

Gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass einen Hinweis, der aus Fachausschüssen in der letzten Wahlperiode schon häufiger an die Landesregierung gerichtet wurde und diverse Male auf Bitten der Fraktionen im Ältestenrat gegenüber der Landesregierung thematisiert worden ist. Leider muss ich heute erneut darauf eingehen.

Gemäß der Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung können schriftliche Berichte der Landesregierung bis zehn Tage vor einer Sitzung erbeten werden. Die Landesregierung wird die erbetenen Berichte spätestens drei Tage vor einer Sitzung vorlegen.

Der unter Tagesordnungspunkt 3 zu behandelnde Berichtswunsch wurde mit Mail vom 2. November 2022 an die Landesregierung weitergeleitet. Von der Landesregierung wurde der schriftliche Bericht dazu verfristet heute um 9:37 Uhr zur Verfügung gestellt.

Ich möchte im Namen des Ausschusses an die Landesregierung gerichtet noch einmal sehr eindrücklich dafür werben, Berichtswünsche aus den Fachausschüssen im Sinne der Parlamentsinformationsvereinbarung zu behandeln und den Gremien schriftliche Berichte rechtzeitig vor der Ausschussberatung zur Verfügung zu stellen.

Sollte dies in dem einen oder anderen Fall aus aktuellem Anlass nicht möglich sein, bitte ich die Landesregierung, zumindest einen entsprechenden Hinweis an das Ausschussesekretariat zu geben.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** sagt für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu, diesen Hinweis zu berücksichtigen und ihn auch an das für diesen Bericht zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiterzuleiten. Er wolle keine Ausrede oder Entschuldigung suchen, meine aber, dass die nicht rechtzeitige Weiterleitung in diesem Fall auf einem Versehen im MLV beruhe, den Bericht nicht rechtzeitig weitergeleitet zu haben.

**Sebastian Watermeier (SPD)** erkennt an, dass der Umfang des Berichts dem Informationsinteresse des Ausschusses und auch der SPD-Fraktion Rechnung trage. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Zusendung sehe er sich aber außer Stande, den Bericht heute inhaltlich zu würdigen, und bitte daher um Vertagung der Beratung.

Der Ausschuss einigt sich auf Bitte von Sebastian Watermeier (SPD), den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 1. Dezember 2022 erneut aufzurufen.

#### **4 Prioritäten bei der Umsetzung des OZG** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/429

**Angela Freimuth (FDP)** dankt für den Bericht, der allerdings die an die Landesregierung gerichteten Fragen nicht vollumfänglich beantwortete. Sie kündige an, die nicht beantworteten Fragen in den kommenden Wochen erneut aufzurufen.

Da die Digitalisierung in dieser Legislaturperiode eine Querschnittsaufgabe der Ministerien darstelle, möchte **Sebastian Watermeier (SPD)** wissen, innerhalb welcher Strukturen die Landesregierung sich mit dem Thema befasse. Infrage kämen beispielsweise ein runder Tisch auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, eine Arbeitsgruppe im federführenden Ministerium oder eine interministerielle Arbeitsgruppe.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** antwortet, insbesondere aufgrund der erfolgten Umresortierung des Themas „Digitalisierung“ tauschten sich die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre immer wieder aus, und aus dem Bericht gehe hervor, dass eine Bestandsaufnahme der OZG-Leistungen gemacht worden sei.

In der vergangenen Woche habe der IT-Planungsrat bezüglich einer Neuausrichtung auf Bundesebene getagt. Daran anschließend werde geprüft, mit welchen neuen Herausforderungen gerechnet werden müsse. Er sage zu, den Ausschuss zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen über die Ressortgrenzen hinaus zu unterrichten. Zur Beantwortung konkreter Nachfragen stehe das Ministerium auch jetzt schon zur Verfügung.

**Angela Freimuth (FDP)** fragt, bis wann die Landesregierung alle 22 im IT-Planungsrat priorisierten Verwaltungsleistungen umsetzen wolle und welche weiteren Neuerungen und Veränderungen sich gegebenenfalls aus den Beratungen des IT-Planungsrats ergeben hätten.

Des Weiteren interessiere sie, welche OZG-Verwaltungsleistungen die Landesregierung nicht prioritär behandle, bis wann auch diese digitalisiert werden sollten und ob es EfA-Leistungen gebe, für welche die Landesregierung kein digitales Verfahren plane.

Drittens bitte sie um Erläuterung der Aussage im Bericht, dass bei den EfA-Leistungen geschaut werde, ob und wie die jeweiligen Lösungen übernommen werden könnten. Falls die Landesregierung plane, bestimmte EfA-Leistungen anderer Bundesländer nicht zu übernehmen, käme das gewissermaßen einer Abkehr vom EfA-Prinzip gleich.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** erwidert, es gehe nicht darum, dass man etwas nicht übernehmen wolle, sondern manchmal stelle sich im Prozess heraus, dass die Umsetzung in ihren verschiedenen Facetten in einzelnen Bundesländern Schwierigkeiten

bereite. Auch der IT-Planungsrat befasse sich mit dieser Thematik. Das EfA-Prinzip zu verfolgen, biete tolle Möglichkeiten, aber falls sich in der föderalen Struktur herausstelle, dass die Umsetzung in einem Land zu komplex wäre, könne davon auch Abstand genommen werden.

**Angela Freimuth (FDP)** bittet darum, mitzuteilen, wo genau Probleme beständen und welche Veränderungen der IT-Planungsrat auf dieser Grundlage beschließe. Möglicherweise könnte dem Ausschuss auch über den IT-Planungsrat berichtet werden.

**RB Wulf Pabst (MHKBD, Gruppenleiter)** ergänzt, die 22 im IT-Planungsrat priorisierten Leistungen seien Teil eines Pakets von insgesamt 35 Leistungen, die durch Beschluss im Mai 2022 zu sogenannten Boosterleistungen erklärt worden seien. 13 dieser Leistungen müssten noch fertig entwickelt werden, die erste Implementierung stehe also noch aus, bei jenen 22 stehe nur noch der Rollout aus.

NRW habe sich beim Beschluss der Priorisierung enthalten, da er nicht so aufgefasst werden solle, dass andere Leistungen nicht mehr wichtig seien. Vielmehr habe man im Mai den Standpunkt vertreten, an der Umsetzung des OZG insgesamt festhalten zu wollen. Fachlich spreche man diesem Gedanken folgend bei allen weiteren Leistungen auch nicht von einer Depriorisierung.

Auf Bundesebene seien allerdings 136 Leistungen identifiziert worden, denen mit Blick auf Antragszahl und Anwendungsnähe für die Bürgerinnen und Bürger als sogenannte föderal depriorisierte Leistungen die Priorität 4 zugewiesen worden sei.

Hinsichtlich der EfA-Leistungen aus anderen Bundesländern bemühe sich die Landesregierung um Nachnutzung. Im Einzelfall könne sich aber herausstellen, dass dies aufgrund landesspezifischer Besonderheiten nicht gelinge. Ein Beispiel dafür sei das Elterngeld, zu dem es einen EfA-Dienst aus Mecklenburg-Vorpommern gebe. Dieser könne die Besonderheiten des NRW-Antragsverfahrens nicht abbilden, und auch andere Länder wie Baden-Württemberg nutzen ihn nicht.

Andere EfA-Dienste würden selbstverständlich genutzt. So werde aktuell beispielsweise der Rollout des in Schleswig-Holstein entwickelten EfA-Dienstes zum Wohngeld vorbereitet. NRW werde diesen Dienst pünktlich und als eines der ersten Länder einsetzen.

**Angela Freimuth (FDP)** regt an, den Ausschuss regelmäßig proaktiv über Veränderungen bei der Planung der Umsetzung zu informieren. Dies trüge zu einer sachlichen Diskussion bei, da der Ausschuss so nachvollziehen könnte, wo Probleme beim Rollout beständen und an welchen Stellen NRW auch über bessere eigene Wege verfüge.

gez. Ellen Stock  
Vorsitzende

**2 Anlagen**

23.12.2022/30.12.2022





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL  
Sprecher für Bauen, Wohnen  
und Digitalisierung

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2922  
Fax: 0211 - 884 3304  
sebastian.watermeier@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

31.10.2022

**Thema: Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 -  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
am 17.11.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie zu erfahren ist, laufen die Planungsarbeiten der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 gGmbH. Die Realisierungswettbewerbe und die angeschlossenen Vergabeverfahren für die Zukunftsgärten sind beendet. Nun werden die Planungen konkretisiert und die Zukunftsgärten nehmen weiter Form an. Seit Mitte 2020 laufen die ersten Baumaßnahmen für das Emscherland in Castrop-Rauxel / Recklinghausen. Auch im Rheinpark in Duisburg wurde der dritte Bauabschnitt vergeben. Die Baumaßnahmen an den anderen Standorten starten voraussichtlich in 2022 und 2023.

Um eine dezidierte und umfassende Information des Parlamentes zu gewährleisten, bitten wir - über den mündlichen Bericht für den Ausschuss vom 10.11.2022 hinaus - um einen detaillierten schriftlichen Bericht der Ministerin im zuständigen Fachausschuss des Landtages von Nordrhein-Westfalen zum aktuellen Umsetzungsstand des Projektes. Dabei ist insbesondere auch auf die Kostenentwicklung und die finanziellen Vereinbarungen mit den einzelnen Kommunen abzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL  
-Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitalisierung-



Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
Frau Ellen Stock MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Angela Freimuth MdL**  
Stv. Fraktionsvorsitzende  
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 2. November 2022

**Thema: Prioritäten bei der Umsetzung des OZG  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschuss am 17.11.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 10.11.2022 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Prioritäten der Landesregierung bei der Umsetzung des OZG“. In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/293) auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Wie will Schwarz-Grün das OZG bis Ende 2022 umsetzen?“ (Drucksache 18/142) teilte die Landesregierung mit, dass der IT-Planungsrat in einer Sondersitzung am 2. Mai 2022 eine Priorisierung der sogenannten „EfA-Leistungen“ („Einer für Alle“) im föderalen Programm vorgenommen habe. Dabei seien besonders wichtige Leistungen festgelegt worden, die noch im Jahr 2022 flächendeckend ausgerollt werden sollen. Nicht-priorisierte EfA-Leistungen seien nötigenfalls zurückzustellen.

Es wird darum gebeten im Bericht auch folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung bei der Umsetzung des OZG, insbesondere der Übernahme von in anderen Bundesländern entwickelten Portallösungen, konkret aus?
2. Hält die Landesregierung an dem Ziel fest, alle 22 im vom IT-Planungsrat getroffene Beschluss ("Priorisierte EfA-Leistungen im föderalen Programm") genannten Verwaltungsleistungen (z.B. Beantragung eines Personalausweis, Ummeldung, Aufgebot einer Eheschließung, KfZ-Anmeldung, Antragstellung auf Einbürgerung, etc.) bis Ende 2022 auszurollen?
3. Welche EfA-Leistungen betrachtet die Landesregierung nach dem Beschluss des IT-Planungsrats als nicht-prioritär und bis wann plant die Landesregierung digitale Antragsverfahren für diese Verwaltungsleistungen anzubieten?
4. Gibt es EfA-Leistungen, für welche die Landesregierung kein digitales Antragsverfahren plant?

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875  
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de  
www.angela-freimuth.de  
 www.facebook.com/FDPFraktion  
NRW  
 www.twitter.com/FDPFraktion NRW

Mit freundlichen Grüßen

Angela Freimuth MdL